



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0204 vom 04.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2022	vorberatend
Stadtrat	15.12.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ochtrup nach § 3 III des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

Die Erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird beschlossen. Die Grundlage dieser Fortschreibung ist der aktuell erstellte Brandschutzbedarfsplan des Büros forplan (Stand Oktober 2022).

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die nach Maßgabe des Plans notwendigen Maßnahmen sukzessive umzusetzen bzw. deren Umsetzung vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Die Stadt Ochtrup ist eine kleine kreisangehörige Stadt im Kreis Steinfurt und ist wie alle nordrhein-westfälischen Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 des BHKG NRW gesetzlich verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr einzurichten. Darüber hinaus sieht dessen Abs. 3 vor, dass unter Beteiligung der Feuerwehr ein Brandschutzbedarfsplan und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Die Verantwortung dafür liegt bei der Gemeinde und somit bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, als Planungsgrundlage eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Das kommunale Gefahrenabwehrpotential in Bezug auf Technik, Organisation und Personal im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist im Weiteren eigenverantwortlich innerhalb der Kommune in einem Brandschutzbedarfsplan festzuschreiben.

Es ist die grundlegende Entscheidung der Kommune, sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen Vorgaben zu machen.

Die Beschaffungsziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sicherheitstechnischen Anforderungen aus den aktuellen Vorschriften zu richten.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird ein Sachverständiger des Büros forplan die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vorstellen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei den jeweiligen Etatberatungen der folgenden Jahre ist über die Finanzierung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge, Gebäude, etc. für die Feuerwehr Ochtrup zu entscheiden.

Generationengerechtigkeit:

Im Hinblick auf eine weiterhin zukunftsfähige und wirtschaftliche Freiwillige Feuerwehr ist eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zwingend erforderlich.

Im Auftrag

Brüggemann